TOP

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	04.07.2012
Rat	05.07.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	263/2012-7
Stand	31.05.2012

Betreff Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Bornheim im Ortsteil Kardorf im Bereich Altenberger Gasse; Ergebnis der Offenlage; Satzungsbeschluss

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften
Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat
Der Rat beschließt

1. zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zum Entwurf der Einbeziehungssatzung im Ortsteil Kardorf im Bereich Altenberger Gasse die vorliegenden Stellungnahmen der Stadt Bornheim,

2. den vorliegenden Entwurf der Einbeziehungssatzung im Ortsteil Kardorf im Bereich Altenberger Gasse einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzung und der vorliegenden Begründung als Satzung.

Sachverhalt
Am 17.11.2011 hat der Rat der Stadt Bornheim die Aufstellung einer Satzung über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche im Ortsteil Kardorf im Bereich Altenberger Gasse gem. § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen. Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand von Kardorf und umfasst die Flurstücke 190, 55, 224 (teilweise) der Flur 9 der Gemarkung Kardorf-Hemmerich.

Durch die Ergänzung der bestehenden Satzungen soll entsprechend der Darstellung der Flächen im aktuellen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche eine Bebauung von max. 3 Doppelhäusern sowie eines freistehenden Einfamilienhauses ermöglicht werden.

Da bei der Aufstellung dieser Satzung gemäß § 34 (6) BauGB die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 (2) Satz 1 Nr. 2 und 3 anzuwenden sind, ist laut Ratsbeschluss von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen worden.

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 29.03.2012 beschlossen den Satzungsentwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Offenlage hat im Zeitraum vom 12.04.2012 bis einschließlich 11.05.2012 stattgefunden.

Im Rahmen der Offenlage sind 11 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Von Bürgern ist eine Stellungnahme eingegangen.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage als Anlagen beigefügt. Die Stadt Bornheim hat die Stellungnahmen ausgewertet und eine Abwägung hierzu erarbeitet, die ebenfalls als Anlage beigefügt wurde.

Die eingegangenen Stellungnahmen führten nicht zur Änderung der Planung. In die textlichen Festsetzungen und in die Begründung ist lediglich ein Hinweis auf Bodendenkmäler aufgenommen worden. Die Begründung ist weiterhin um Ausführungen zum Niederschlagswasser sowie zum Denkmalschutz erweitert worden. Die Ergänzungen sind ausschließlich redaktionell bedingt.

Der vorliegende Entwurf Einbeziehungssatzung Kardorf im Bereich Altenberger Gasse soll nun als Satzung beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen
voraussichtlich 150,- € für Bekanntmachung und Mitteilung der Beschlüsse

Anlagen zum Sachverhalt
1 Übersichtskarte
2 Abwägung der Stadt Bornheim
3 Satzungsplan
4 textliche Festsetzungen
5 Begründung
6 Stellungnahmen der Bürger
7 Stellungnahmen der TÖB